



DOMOWINA

Bundestagswahl am 24. September 2017

Wahlprüfsteine der DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben

1. Erweiterung der politischen Partizipation der Minderheiten auf Bundesebene

Die autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland, so auch die Sorben/Wenden¹, sind auf Bundesebene in unterschiedlichen politischen Gremien und Ausschüssen vertreten. Eine Grundlage der Teilhabe der nationalen Minderheiten auf Bundesebene ist damit gegeben. Jedoch fordert der Minderheitenrat und auch die DOMOWINA eine Stärkung der politischen Partizipation der anerkannten Minderheiten im Bundestag, indem unter anderem ab der nächsten Legislaturperiode für jede Bundestagsfraktion als konkreter Ansprechpartner der Minderheiten ein/e MinderheitenbeauftragteR bzw. ein/e MinderheitensprecherIn benannt wird.

FRAGE: *Unterstützen Sie diese Forderung des Minderheitenrates/der DOMOWINA?*

2. Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative Minority Safepack – Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas

Die DOMOWINA unterstützt die Europäische Bürgerinitiative Minority Safepack und möchte in Deutschland die notwendigen Unterschriften sammeln.

Wortlaut der Initiative:

„Wir fordern die EU auf, den Schutz für Angehörige nationaler Minderheiten und Sprachminderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken.“

Wir fordern die EU auf, eine Reihe von Rechtsakten zu verabschieden, um den Schutz für Angehörige nationaler und sprachlicher Minderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken. Diese umfassen politische Maßnahmen in den Bereichen Regional- und Minderheitensprachen, Bildung und

¹ In Brandenburg ist die Bezeichnung „Sorben/Wenden“ gebräuchlich. Synonym hierzu ist auch die Bezeichnung „Niedersorbisch“.

In Sachsen ist die Bezeichnung „Sorben“ gebräuchlich. Synonym hierzu ist auch die Bezeichnung „Obersorbisch“.

Kultur, Regionalpolitik, Partizipation, Gleichheit, audiovisuelle Mediendienste und andere mediale Inhalte sowie regionale (staatliche) Förderungen.“

www.minority-safepack.eu

FRAGE: *Sind Sie dazu bereit, die Europäische Bürgerinitiative zu unterstützen?
Falls ja, wie?
Werden Sie sich darüber hinaus verstärkt für einen nachhaltigen
Minderheitenschutz in ganz Europa einsetzen?*

3. Maßnahmenplan der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz und zur Förderung der nationalen Minderheiten

Am 2. Juni 2017 fand eine Bundestagsdebatte zum Thema “25 Jahre Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – gemeinsamer Auftrag”² statt. Zu dieser wurde der Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter der Drucksache 18/12542³ verabschiedet.

Die DOMOWINA begrüßt die seit 2014 begonnene Diskussion der gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen Verantwortung aller Akteure im Bereich der Sprachenpolitik der nationalen Minderheit, die sich 2017 in 8 konkreten Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung niederschlägt. Die DOMOWINA unterstreicht jedoch ebenfalls, dass Sprache nur ein Aspekt der nationalen Minderheiten ist. Weitere Merkmale sind die Ethnie, die Kultur, die Identität sowie die Eigenart der jeweiligen Minderheiten verbunden mit dem Recht, diese zu bewahren und zu fördern.

Die als unveräußerliche Menschenrechte anzusehenden, völkerrechtlichen wie nationalen Regelungen zum Schutze ethnischer, sprachlicher, kultureller und religiöser Minderheiten garantieren diesen Volksgruppen ein Mindestmaß an Grundrechten zur Erhaltung und Förderung ihrer spezifischen Einzigartigkeit. (s. Hintergrundinformation)

Diese in völkerrechtlichen Verträgen verankerten Rechte sollen mit klar definierten Zielen und konkreten operationalisierbaren Maßnahmen mit Hilfe eines “*Maßnahmenplans der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz und zur Förderung der nationalen Minderheiten*” unterlegt werden. Mit einem solchen Maßnahmenplan sollen die geltenden Rechtsvorschriften nicht wiederholt werden, sondern ergänzende Wege zu ihrer Umsetzung aufgezeigt werden.

Die DOMOWINA fordert den Bund in Abstimmung mit den Vertretern der Minderheiten und den Ländern auf, einen solchen Maßnahmenplan zu erarbeiten.

FRAGE: *Unterstützen Sie die Erarbeitung eines Maßnahmenplans zum Schutz und zur Förderung der nationalen Minderheiten in Deutschland?*

² <http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw22-de-minderheitensprachen/507588>

³ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/125/1812542.pdf>

4. Novellierung des Minderheiten-Namensänderungsgesetzes: Anspruch der Sorbinnen/Wendinnen auf weibliche Formen des Nachnamens

Dem sorbischen/wendischen Volk ist es ein wichtiges Anliegen, bei den Nachnamen von Mädchen und Frauen geschlechts- und ggf. personenspezifische Suffixe verwenden zu dürfen.

Art. 11. Abs. 1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates verpflichtet seine Mitgliedstaaten – wenn keine elementaren Prinzipien dem entgegenstehen – die wesentlichen Wünsche der nationalen Minderheiten bei der Gestaltung des Namensrechts angemessen zu berücksichtigen. Dem geltenden deutschen Namensrecht ist kein Prinzip zu entnehmen, das es verböte, dem sorbischen/wendischen Wunsch nach Namenssuffixen gerecht zu werden.

Die DOMOWINA und der Minderheitenrat Deutschlands fordern deshalb die an der Gesetzgebung beteiligten Verfassungsorgane des Bundes und der Länder Brandenburg und Sachsen, die durch die Gesetze in ihrer Zuständigkeit besonders zum Schutz von Sprache und Kultur der Sorben/Wenden verpflichtet sind, ein Novellierungsverfahren des Minderheiten-Namensänderungsgesetzes einzuleiten, um dem Anspruch der Sorbinnen/Wendinnen auf weibliche Formen des Nachnamens gerecht zu werden.

FRAGE: *Wie stehen Sie zur Novellierung des Minderheiten-Namensänderungsgesetzes?*

5. Strukturentwicklung in der Lausitz

Die Wirtschaft ist das Rückgrat der Lausitz und beeinflusst die Situation des sorbischen/wendischen Volkes und unserer Heimat unmittelbar. Der gravierende Eingriff des Braunkohlenbergbaus brachte einer Mehrheit der Lausitzer Bevölkerung zwar soziale Sicherheit, andererseits fielen zahlreiche sorbisch/wendisch geprägte Dörfer den Tagebauen zum Opfer, dem ein schwerwiegender und bis heute wirkender Verlust sorbischer/wendischer Substanz folgte.

Die DOMOWINA fordert den langfristigen und geordneten Ausstieg aus der Braunkohleförderung und -verstromung sowie ein staatliches Förderprogramm für den Strukturwandel in der Lausitz.

Am 30.03.2017 hat der Aufsichtsrat der Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) einem neuen Revierkonzept für die Lausitz zugestimmt. Das Unternehmen lässt auf Grund dieses Konzepts den Tagebau Jänschwalde planmäßig 2023 auslaufen und wird das Erweiterungsfeld im Tagebau Nochten nicht erschließen. Die Pläne für die Erweiterung des Tagebau Welzow-Süd wurden bis 2020 gestoppt.

Diese Entscheidung birgt für die Lausitz zwar eine relative Planungssicherheit für die nächsten 20 Jahre, zugleich ist dies jedoch auch der Beginn der Strukturentwicklung hin zu einer Region „nach der Kohle“.

Der Medieninformation⁴ der beiden Länder-Kabinette Brandenburgs und Sachsens vom 13.06.2017 ist folgendes zu entnehmen:

„Brandenburg und Sachsen wollen der Strukturentwicklung in der Lausitz zusätzliche Impulse und mehr Dynamik verleihen. Bei einer gemeinsamen Sitzung der Landeskabinette heute in Großräschen riefen die Ministerpräsidenten Dietmar Woidke und Stanislaw Tillich den Bund auf, diesen Prozess mit einer starken finanziellen Beteiligung zu flankieren. Dies sei die Voraussetzung für eine positive Entwicklung der traditionsreichen Industrieregion, die sich über beide Bundesländer erstreckt. Die Landesregierungen beschlossen als Teil der Lausitzstrategie das Grundsatzpapier „Gemeinsam für die Zukunft der Industrieregion Lausitz“⁵.

Ein Besonderer Schwerpunkt ist für die DOMOWINA der Punkt 12 des Grundsatzpapiers, wonach „die kulturellen Prägungen der Lausitz im Allgemeinen sowie ihre sorbische Identität im Besonderen beachtet und weiterhin erhalten werden“ muss.

FRAGE: *Wie stehen Sie zur Strukturentwicklung und der darin liegenden Verantwortung des Bundes?
Welche wirtschaftlichen und strukturellen Perspektiven sehen sie für die Lausitz?*

6. Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk

Am 15. Februar 2016 unterzeichneten der Bundesinnenminister und die Ministerpräsidenten der Länder Sachsen und Brandenburg im Bundesministerium des Innern in Berlin das Dritte Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk. Dieses trat rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020 mit der Option der Verlängerung jeweils um ein Jahr.

Trotz dieses Erfolges wirbt die DOMOWINA dafür, auch zukünftige Situationen nicht aus dem Augenschein zu verlieren. Die Gewährleistung der Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen/wendischen Kultur, so wie es die Protokollnotiz zum Artikel 35 des Einigungsvertrages vorsieht, sehen wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen als grundlegend gesichert. Angesichts des weiter drohenden Schwindens der Sprecherzahl ist jedoch zu überlegen, ob der gegebene Rahmen in allen Bereichen als effektiv anzuerkennen ist.

Die Stiftung für das sorbische Volk und auch die durch sie finanzierten Institutionen wurden mehrfach geprüft. Hierbei wurden keine nennenswerten Einsparpotenziale aufgedeckt. Daraus folgt, dass eine weitere Steigerung der Sach- und Personalkosten zunehmend qualitative und inhaltliche Einbußen bedeuten würden. Dem steht die DOMOWINA kritisch gegenüber und fordert eine weitere Anpassung an die gegebene Situation, um die Förderung des sorbischen/wendischen Volkes auch zukünftig

⁴ <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/211424>

⁵ <https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/LausitzGrundsatzpapier.pdf>

und entsprechend den Verpflichtungen des Einigungsvertrages und der beiden Länderverfassungen, zu gewährleisten.

FRAGE: *Wie stehen sie zur Stiftungsförderung und erachten Sie eine Erhöhung der Mittel im Rahmen der folgenden Finanzierungsabkommen als notwendig?*

7. Digitale Angebote – Sorbisch/Wendisch digital

Die Attraktivität einer Sprache wird heutzutage stark an ihrer Sichtbarkeit und Anwendbarkeit in den elektronischen Medien gemessen. Für die deutsche Sprache und andere große Sprachen sind moderne Informationsquellen über die Sprache, Sprachberatung, digitale Lehrbücher, Online-Lernkurse, Enzyklopädien, Diskussionsforen usw. jederzeit barrierefrei zugänglich.

Die sorbische/wendische Sprache ist dagegen in keinem gleichberechtigten Umfang verfügbar. Durch Initiativen vieler Einzelner gibt es zum Beispiel eine sorbische/wendische Tastaturbelegung und auch Online-Wörterbücher. Um jedoch die Präsenz der sorbischen/wendischen Sprache in den neuen Medien auf eine annähernd gleiche Stufe mit anderen Sprachen zu stellen, müssten weitere Strategien entwickelt werden.

Besonders die Integration der sorbischen/wendischen Sprache in den Betriebssystemen Microsoft, Apple, Android und Google ebenso wie bei sozialen Medien (Facebook, etc.) erweist sich als äußerst schwierig. Auf Grund der geringen Nutzerzahl zeigen die genannten Unternehmen kein Interesse an der Integration der sorbischen/wendischen Sprache.

Beispiel Microsoft:

Sorbisch/Wendisch ist als Tastaturbelegung ab Windows Vista nutzbar.

Im Rahmen von MS Office 2010 und MS Office 2013 ist eine Rechtschreibkontrolle installierbar und nutzbar.

Ab MS Office 2016 ist das Tool jedoch nicht mehr integrierbar. Damit ist die sorbische/wendische Rechtschreibung nicht mehr installierbar.

Die Stiftung für das sorbische Volk bemüht sich um neue Kontakte zu Microsoft, um die Sprache auch in zukünftigen Office-Produkten zu implementieren.

Ohne politischen Rückenwind sind diese Bestrebungen jedoch oft erfolglos. Hier erbittet die DOMOWINA Ihre Unterstützung.

FRAGE: *Wie stehen Sie zur Notwendigkeit, die sorbische/wendische Sprache auch in digitalen Erzeugnissen und Plattformen zu integrieren?
Werden Sie sich hierfür einsetzen?*

8. Öffentliche Zweisprachigkeit

Die DOMOWINA setzt sich für die gleichberechtigte Anwendung der sorbischen/wendischen und deutschen Sprache im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet ein. Der Lebensraum der Sorben soll auch öffentlich sichtbar sein. Diesem Grundsatz folgend regeln sowohl das brandenburgische Sorben/Wenden-Gesetz, als auch das Sächsische Sorbengesetz die zweisprachige Beschilderung im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden.

Ein bisher ungelöstes Problem ist hierbei allerdings die Ausschilderung auf Autobahnen. Zwar ist es in Deutschland möglich, auswärtige (ausländische) Ziele (Prag/Praha, Breslau/Wrocław) zweisprachig zu beschildern, seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird die zweisprachige Beschilderung im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden jedoch abgelehnt, mit dem Argument, Autofahrer würden dadurch in überhöhtem Maße abgelenkt. Wir sehen hier jedoch denselben Sachverhalt mit zweierlei Maß gemessen und eine unter dem Gesichtspunkt des Minderheitenschutzes nicht hinnehmbare Begründung von Seiten des BMVI.

FRAGE: *Wie stehen Sie zu der Absicht, Autobahnausschilderungen im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden zweisprachig zu gestalten?
Werden Sie sich für diese Forderung politisch einsetzen?*

9. Zweisprachigkeit im Rahmen der Wahlen

Die sorbische/wendische Sprache ist nicht nur Ausdruck der Eigenständigkeit des sorbischen/wendischen Volkes, sie ist lebendiges Kulturgut und Beweis eines friedlichen Miteinanders mehrerer Kulturen. Laut Artikel 6 der sächsischen Verfassung und § 1 Abs 1 des Sorben/Wenden-Gesetzes sind die im Land lebenden Bürgerinnen und Bürger sorbischer/wendischer Volkszugehörigkeit gleichberechtigter Teil des jeweiligen Staatsvolkes/der jeweiligen Landesbevölkerung.

2012 hat die Sächsische Staatsregierung den Maßnahmenplan zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache veröffentlicht.

Im Handlungsfeld zwei führt die Staatsregierung mehrere Beispiele zur Stärkung des Gebrauchs der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben innerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes an.

Die brandenburgische Landesregierung hat 2016 einen Maßnahmenplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache vorgelegt. Auch in diesem finden sich zahlreiche Anregungen zur Stärkung der Sichtbarkeit der sorbischen/wendischen Sprache.

In beiden Ländern ist damit nicht nur ein verfassungsmäßig verbrieft Schutz, sondern auch ein klares Staatsziel definiert.

Im Rahmen Ihres politischen Handelns können auch Sie zur sprachlichen Normalität aktiv beitragen. Bei Ihrer Kandidatur im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden sollte ebenso und möglichst gleichwertig die sorbische/wendische Sprache beachtet werden.

FRAGE: *Wie stehen Sie zur Gleichwertigkeit der sorbischen/wendischen Sprache?
Werben Sie für Ihre Kandidatur auch (sichtbar) in sorbischer/wendischer Sprache?
Wenn ja, wie?*